

**Entgelt für den Netzzugang Gas gemäß §§ 21ff EnWG**  
 Eschwege, 18. Dezember 2018

**Netzentgelte Gas – Preisblatt ab 1. Januar 2019**

Auf Grundlage der ARegV § 17 erfolgt die Anpassung der Netzentgelte Gas der Stadtwerke Eschwege GmbH. Nachfolgende Preise sind für den Netzzugang Gas ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die dargestellten Preise beinhalten die vorgelagerten Netzentgelte.

**1. Leistungsgemessene Kunden**

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Jahresarbeit bemisst sich aus der im Kalenderjahr entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten Stundenleistung des Jahres. Das Netzentgelt berechnet sich aus folgenden Formeln für Arbeit und Leistung.

**Netzentgeltformel für Arbeit**

$$NE_{iP}(W_i) = W_i \left[ BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left( \frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_W^{OT}$	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,100 ct/kWh
$BM_W^{OV}$	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstromnetz	0,210 ct/kWh
$WP_W$	Wendepunkt Arbeit	3.197.653 kWh/a
$E_W$	Exponent Arbeit	2
$NE_{iW}$	individuelles Netzentgelt Arbeit	€/a
$W_i$	individuelle Jahresarbeit	kWh/a

**Netzentgeltformel für Leistung**

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[ BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P}\right)^{E_P}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_P^{OT}$	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	7,10 €/kW
$BM_P^{OV}$	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	6,36 €/kW
$WP_P$	Wendepunkt Leistung	2.151 kW/a
$E_P$	Exponent Leistung	2
$NE_{iP}$	individuelles Netzentgelt Leistung	€/a
$P_i$	individuelle Jahresleistung	kW/a

**2. Nichtleistungsgemessene Kunden**

Bei Kunden ohne Leistungsmessung wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis und einem festen Grundpreis pro Jahr zusammensetzt.

Stufe	Jahresmenge Arbeit kWh/a		Arbeitspreis	Grundpreis
	Untergrenze	Obergrenze		
Stufe 1	0 kWh	1.000 kWh	5,370 ct/kWh	10,80 €/a
Stufe 2	1.001 kWh	4.000 kWh	2,370 ct/kWh	40,80 €/a
Stufe 3	4.001 kWh	50.000 kWh	1,050 ct/kWh	93,60 €/a
Stufe 4	50.001 kWh	300.000 kWh	0,810 ct/kWh	213,60 €/a
Stufe 5	300.001 kWh	1.000.000 kWh	0,760 ct/kWh	350,40 €/a
Stufe 6	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	0,730 ct/kWh	634,80 €/a

### 3. Messstellenbetrieb

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Zählertyp	Messstellenbetrieb
Balgengaszähler G 2,5 bis G 6	12,90 €/a
Balgengaszähler G 10 bis G 25	46,00 €/a
Balgengaszähler G 40 bis G 160	215,00 €/a
Drehkolbenzähler G 25 bis G 100	240,00 €/a
Drehkolbenzähler G 160 bis G 650	430,00 €/a
Turbinenradzähler G 65 bis G 400	625,00 €/a
Turbinenradzähler G 650 bis G 2500	645,00 €/a
Mengennumwerter	265,00 €/a
ZFÜ/ Modem	95,00 €/a

### 4. Messdienstleistung

Für die Ausführung der Messung wird ein Messentgelt pro Messeinrichtung zeitanteilig erhoben. Das Messentgelt beinhaltet die Leistungen für die monatliche Messung bei leistungsgemessenen Kunden bzw. eine jährliche Messung bei nichtleistungsgemessenen Kunden. Sind weitere unterjährige Messungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Messung ein Messentgelt erhoben.

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Zählpunkte ohne Leistungsmessung
26,00 €	1,05 €

Für die zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. für historische Lastgänge, wird ein pauschales Entgelt von 44,00 € je Vorgang erhoben.

## 5. Allgemeine Erklärungen

### *Konzessionsabgaben*

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Entnahmen ≤ 5.000 kWh innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	0,51 ct/kWh
Entnahmen > 5.000 kWh innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	0,22 ct/kWh
Entnahmen außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	0,03 ct/kWh

### *Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung*

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

### *Umsatzsteuer*

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.